



Anmeldung und Inbetriebnahme einer „Steckerfertigen Erzeugungsanlage“ mit $S_{A,max} \leq 600 \text{ VA}$

für den Parallelbetrieb mit dem Netz der Stadtnetze Münster GmbH – per E-Mail an: Erzeugungsanlagen@stadtnetze-muenster.de

	<u>Anlagenbetreiber</u>	<u>Abweichender Anlagenstandort</u>
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Ort	/	/
Telefon / Handy		
E-Mail		

<u>Anlagendaten</u>	<u>Solarmodule</u>	<u>Wechselrichter</u>
Hersteller		
Modell/Typ		
Anzahl	Stück	Stück
Einzelleistungen	Wp	VA
Summenleistungen	= Wp	= VA

Der Anschluss der Stromerzeugungseinrichtung erfolgt über eine/n

- spezielle Energiesteckvorrichtung gemäß VDE V 0628-1 **an einem** bestehenden Endstromkreis
- ortsfesten Anschluss (ohne Stecker) separat installierten / abgesicherten Stromkreis

Zähler-Nummer des vorhandenen Bezugszählers _____.

Der Zähler wird von unserem Dienstleister "smartOPTIMO" nach Terminvereinbarung gegen einen Zweirichtungszähler getauscht.

Energiemengenummessung & Vergütung

- Ich verzichte auf Vergütungs- oder Förderansprüche nach § 21 Abs. 1 u. 2 EEG 2023.
- Ich möchte die überschüssige Energiemenge nach § 21 Abs. 1 u. 2 EEG 2023 vergütet bekommen.

Inbetriebsetzungsbedingungen

- Die Stromerzeugungseinrichtung (Modul und Wechselrichter) entspricht den geltenden Normen des VDE.
- Der Anschluss und Betrieb der Stromerzeugungseinrichtung erfolgt fest angeschlossen oder über eine spezielle Energiesteckvorrichtung (z. B. nach VDE V 0628-1) unter Einhaltung der VDE-AR-N 4100; VDE-AR-N 4105; DIN VDE 0100-551; DIN VDE V 0100-551-1 sowie DIN VDE 0100-712.
- Die Elektroinstallation entspricht den Anforderungen der DIN VDE V 0100-551-1. Dieses wurde vorab von einem Elektroinstallationsbetrieb überprüft.
- Durch geeignete Maßnahmen wird sichergestellt, dass von der Stromerzeugungseinrichtung keine schädlichen Netzzrückwirkungen in das örtliche Elektrizitätsversorgungsnetz ausgehen. (§ 19 Abs. 3 Satz 2 NAV)
- Bei einem Verzicht auf den Vergütungsanspruch sowie ausschließlichem Eigenverbrauch erfolgt der Zählerwechsel auf einen Zweirichtungszähler zu Lasten der Stadtnetze Münster GmbH.
In allen anderen Fällen trägt der Anlagenbetreiber die Kosten für den Zählerwechsel.
- Eine verpflichtende Meldung im Marktstammdatenregister (MaStR) muss innerhalb eines Monats nach der Inbetriebnahme erfolgen.
Weitere Informationen finden Sie unter www.marktstammdatenregister.de

Inbetriebnahme der Anlage im Sinne § 3 Nr. 30 EEG 2023

Die Stromerzeugungseinrichtung wurde am _____ im **Marktstammdatenregister (MaStR)** registriert.

Die Inbetriebnahme der Anlage mit der oben genannten Leistung ist zum _____ geplant.

(Eine Inbetriebnahme ohne die erforderliche Messeinrichtung ist nicht zulässig)

Folgende Unterlagen sind diesem Formular beizufügen:

- Technisches Datenblatt **PV-Module** (erhalten Sie bei dem jeweiligen Hersteller).
- Technisches Datenblatt **Wechselrichter** (erhalten Sie bei dem jeweiligen Hersteller).

Ort,	Datum	Unterschrift Anlagenbetreiber oder Bevollmächtigter